

Gehaltsrunde Tageszeitungen

Erhöhung um 2,5 % ab 1.5.2014

Erhöhung um 1,5 % ab 1.4.2015

I. Volontärinnen und Volontäre			
	ab 01.05.2014	ab 01.04.2015	bis 30.04.2014
im 1. Ausbildungsjahr	1.826 €	1.853 €	1.781 €
im 2. Ausbildungsjahr	2.117 €	2.149 €	2.065 €

Gehaltstabelle 2014 bis 2015 für für bereits angestellte Redakteurinnen und Redakteure			
	ab 01.05.2014	ab 01.04.2015	bis 30.04.2014
II. Redakteurinnen und Redakteure			
im 1. - 3. Berufsjahr	3.108 €	3.155 €	3.032 €
im 4. - 6. Berufsjahr	3.607 €	3.661 €	3.519 €
im 7. - 10. Berufsjahr	4.162 €	4.224 €	4.060 €
ab 11. Berufsjahr	4.579 €	4.648 €	4.467 €
III. Redakteurinnen und Redakteure - Übergangsklausel			
im 7. - 10. Berufsjahr	4.328 €	4.393 €	4.222 €
im 11. - 14. Berufsjahr	4.579 €	4.648 €	4.467 €

	ab 01.05.2014	ab 01.04.2015	bis 30.04.2014
im 15. - 19. Berufsjahr	4.881 €	4.954 €	4.762 €
im 20. - 25. Berufsjahr	4.932 €	5.006 €	4.812 €
ab vollendetem 25. Berufsjahr	5.036 €	5.112 €	4.913 €
IV. Alleinredakteurinnen und -redakteure			
ab 3. Berufsjahr	3.895 €	3.953 €	3.800 €
ab 5. Berufsjahr	4.699 €	4.769 €	4.584 €
ab vollendetem 10. Berufsjahr	5.061 €	5.137 €	4.938 €
ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.297 €	5.376 €	5.168 €
V.a) Redakteurinnen und Redakteure in besonderer Stellung			
aa) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.123 €	5.200 €	4.998 €
aa) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.520 €	5.603 €	5.385 €
V.b) Redakteurinnen und Redakteure, die die Voraussetzungen nach V a) erfüllen und denen mindestens ein Redakteur/eine Redakteurin unterstellt ist	5.362 €	5.442 €	5.231 €
bb) ab vollendetem 15. Berufsjahr	5.777 €	5.864 €	5.636 €

Bisherige Besitzstandsklauseln

Die Gehaltsstaffel für die Gruppen II und III wurde ab 1.8.2006 vereinbart. Die ebenfalls damals vereinbarte Übergangsklausel regelt, wer in die so genannte alte Berufsjahresstaffel eingruppiert wird. Für die Redakteurinnen/Redakteure, die am 1.8.2006 in den ersten beiden Berufsjahren, im vierten und sechsten Berufsjahr waren, gilt, dass jeweils noch eine Höherstufung nach der alten Struktur erfolgt, wenn sie bis zum 31. Juli 2007 eine Berufsjahrstufe nach der alten Struktur erreichten. Sie bleiben so lange in dieser Gehaltsgruppe, bis sie das Berufsjahr nach der neuen Staffel erreicht haben.

Für Redakteurinnen/Redakteure, die bis zum 31. Januar 2008 das 15. Berufsjahr erreichten, gilt die bisherige Gehaltsgruppe III c (ab 15. Berufsjahr) weiter.

In den Gruppen III sind die Buchstaben d und e mit Wirkung seit 1. Januar 1998 aufgehoben. Für Redakteurinnen/Redakteure, die am 31. Dezember 1997 in der bisherigen Gruppe III Buchst. c, d oder e eingruppiert waren, gelten die bisherigen Buchstaben d und e mit der Maßgabe weiter, dass jeweils noch eine Höherstufung erfolgt und diese Stufen an den linearen Tarifierhebungen der Gehaltssätze teilnehmen. Eine Verrechnung mit künftigen linearen Tarifierhebungen findet nicht statt. Ebenfalls an künftigen linearen Änderungen der Gehaltssätze nehmen die bisherigen Stufen teil, die bestehen bleiben. Eine Verrechnung findet ebenfalls nicht statt.

Gehaltsrunde Tageszeitungen NEUE GEHALTSSTRUKTUR

Alle Redakteurinnen und Redakteure, die nach dem 30.06.2014 erstmals ein Arbeitsverhältnis mit einem Verlag begründen, werden in die folgende Gehaltsstruktur als Redakteurin/Redakteur eingruppiert:

	ab 01.05.2014	ab 01.04.2015 + 1,5 %
2a. Redakteure ohne Regelqualifikation*		
1. - 3. Berufsjahr	2.870 €	2.913 €

Ab dem dritten Berufsjahr wird die Redakteurin/der Redakteur in die Tarifgruppe 2b eingruppiert. Dabei zählt das dritte Berufsjahr als erstes Berufsjahr der Tarifgruppe 2b.

* Protokollnotiz: Als Regelqualifikation gilt ein Volontariat oder ein abgeschlossenes Studium der Journalistik, ein vergleichbares abgeschlossenes Studium an einer anerkannten Fakultät für Journalisten oder der erfolgreiche Abschluss an einer anerkannten Journalistenschule.

2b. Redakteurinnen und Redakteure mit Regelqualifikation	ab 01.05.2014	ab 01.04.2015
1. - 4. Berufsjahr	3.108 €	3.155 €
ab 5. - 8. Berufsjahr	3.607 €	3.661 €
ab 9. - 14. Berufsjahr	4.162 €	4.224 €
ab 15. Berufsjahr, soweit	4.579 €	4.648 €

die Redakteurin/der Redakteur eine vom Verlag nach Themen und Umfang vorgegebene redaktionsspezifische Qualifikationsmaßnahme spätestens im 14. Berufsjahr absolviert hat.

Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn der Verlag nicht oder nicht rechtzeitig bis zum Erreichen des 15. Berufsjahres die dazu notwendige Vorgabe gemacht hat. Die Qualifikationsmaßnahme muss während der Arbeitszeit auf Kosten des Verlages stattfinden.

ab 01.05.2014	ab 01.04.2015 + 1,5 %
--------------------------	--------------------------------------

3. Redakteurinnen und Redakteure mit besonderer Funktionszuweisung

Redakteurinnen/Redakteure, die weisungsgemäß und auf Dauer zusätzliche Funktionen ausüben, die regelmäßig besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten erfordern und dabei selbständige Entscheidungen treffen und erhöhte Verantwortung tragen:

ab 3. - 7. Berufsjahr	3.620 €	3.674 €
ab 8. - 12. Berufsjahr	4.119 €	4.181 €
ab 13. - 14. Berufsjahr	4.674 €	4.744 €
ab 15. Berufsjahr	5.091 €	5.167 €

Fallbeispiele: z. B. Korrespondent/in, Ausbildungsredakteur/in, der/die überwiegend als Ausbildungsredakteur/in tätig ist, stellvertretende/r Ressort- oder Redaktionsleiter/in, Redakteurinnen, Redakteure, denen regelmäßig ein(e) angestellte(r) Redakteur unterstellt ist.

4. Redakteurinnen und Redakteure mit Leitungsfunktion

Redakteurinnen/Redakteure mit disziplinarischer Führungsverantwortung, denen regelmäßig mindestens zwei fest angestellte Redakteure/Redakteurinnen unterstellt sind, und Ressortleiter

bis 15. Berufsjahr	5.362 €	5.442 €
ab 15. Berufsjahr	5.777 €	5.864 €

Fallbeispiele: z. B. Ressortleiter(innen) mit zwei unterstellten angestellten Redakteurinnen oder Redakteuren, Chef(in) vom Dienst, Deskchef(in) usw.

5. Gehälter nach freier Vereinbarung

Die Gehälter der Chefredakteurinnen/Chefredakteure, der stellvertretenden Chefredakteurinnen/Chefredakteure müssen angemessen über den Gehaltssätzen der Monatsgehälter nach Tarifgruppe 4 dieses Tarifvertrages liegen und sind frei zu vereinbaren.

Besitzstandsklausel 2014

Redakteurinnen und Redakteure, die vor dem 01.07.2014 in einem Arbeitsverhältnis mit einem Verlag stehen, bleiben zunächst in der bisherigen Gruppe und Stufe. Für sie gilt, dass jeweils noch eine Höherstufung nach der alten Struktur erfolgt. Sie bleiben so lange in der dann erreichten Gehaltsgruppe und -stufe, bis sie eine höhere Vergütung nach dem Berufsjahr der nächsthöheren Stufe oder nach der nächsthöheren Gehaltsgruppe dieser neuen Gehaltsstruktur erreicht haben. Eine Verrechnung mit zukünftigen linearen Tarifierhebungen findet nicht statt.

Die bisherigen Gehaltsgruppen und -stufen bleiben zu diesem Zweck bestehen. Sie nehmen ebenfalls an künftigen linearen Änderungen der Gehaltssätze teil, eine Verrechnung findet ebenfalls nicht statt.